

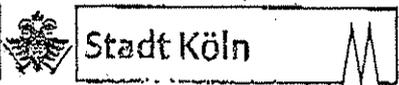
Die Regierungspräsidentin



20
K. On/12

Bezirksregierung Köln 50606 Köln

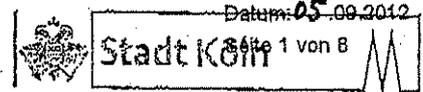
Stadt Köln
Der Oberbürgermeister
Rathaus
50667 Köln



Eingang - 7. Sep. 2012

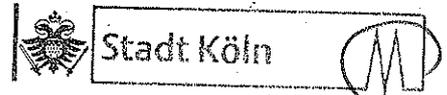
Der Oberbürgermeister

per Fax



Eingang 07. Sep. 2012

1000/5 - Zentrale Dienste/Postservice



Eingang 10. Sep. 2012

20 - Kämmerei

Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Jahr 2012

Ihr Schreiben vom 06.08.2012 - II/20/202 -

Anlage: Prüfvermerk

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 06.08.2012, hier eingegangen am 07.08.2012, haben Sie die am 28.06.2012 vom Rat der Stadt Köln beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2012 gemäß § 80 Absatz 5 GO angezeigt.

I. Genehmigung

Die Aufstellung des Haushalts 2012 erfolgt nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF).

Die Haushaltssatzung 2012 weist im Gesamtergebnisplan für 2012 einen Fehlbetrag aus. Zum Ausgleich des Ergebnisplanes 2012 soll ein Teil der Allgemeinen Rücklage beansprucht werden. Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage bedarf gemäß § 75 Abs. 4 GO der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Gründe für eine Versagung der Genehmigung oder die Forderung nach Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergeben sich nach Prüfung der Anzeige und der dazugehörigen Unterlagen nicht. Das Ausmaß der mit der vorgelegten mittelfristigen Ergebnisplanung

Die Regierungspräsidentin



verbundenen Risiken gibt allerdings Veranlassung, die Genehmigung mit Nebenbestimmungen zu versehen.

Datum: 05.09.2012
Seite 2 von 8

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage nach Maßgabe der am 28.08.2012 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Köln wird gemäß § 75 Abs. 4 GO genehmigt.

Die Genehmigung wird unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Stadt hat beginnend mit dem 01.12.2012 halbjährlich über den Fortgang der Konsolidierungsbemühungen zu berichten. Dabei ist zu berücksichtigen, welche Maßnahmen konkret und mit welchem Konsolidierungsertrag umgesetzt wurden, welche weiteren Maßnahmen einer Umsetzung zugeführt werden und, soweit mit benannten Maßnahmen die beabsichtigten Konsolidierungserträge nicht erreicht wurden, welche Alternativen ergriffen werden sollen. Der Bericht ist um eine Tabelle zu ergänzen, in der die Konsolidierungserträge der beabsichtigten und der umgesetzten Maßnahmen einzeln aufgeführt und dem aktuellen Gesamtdefizit gegenübergestellt werden.
2. Im Haushaltsplan für das Jahr 2013 sind auf der Grundlage der in diesem Haushalt benannten Konsolidierungserträge die Maßnahmen konkret zu benennen, mit denen der Konsolidierungserfolg gewährleistet werden soll. Soweit die Stadt Köln einen Doppelhaushalt aufstellen will, gilt dies für beide Haushaltsjahre. Die Maßnahmen sind zusätzlich in den Haushalt einzuarbeiten.
3. Das in Auftrag gegebene Konzept zur Restrukturierung der Aufgabenpalette ist mir unmittelbar nach Fertigstellung zur Kenntnis zu bringen. Über Beschlüsse zur Umsetzung daraus abgeleiteter Konsequenzen ist unverzüglich zu berichten.

Die Haushaltssatzung kann nach Ablauf der in § 80 Abs. 5 GO vorgesehenen Frist veröffentlicht werden.

Die Regierungspräsidentin



II. Sachverhaltswürdigung

Datum: 05.09.2012

Seite 3 von 8

Die Stadt Köln konnte mit einem ausgeglichenen Jahresabschluss zum 31.12.2007 ein HSK erfolgreich beenden und ihr Rechnungswesen ohne Vorbelastung zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umstellen. Das Haushaltsjahr 2008 schloss dann mit einem Überschuss von (vorläufig) rd. 110 Mio € ab; bereits für 2009 musste aber mit einem Fehlbetrag von rd. 290 Mio € gerechnet werden. Zum Ausgleich des negativen Ergebnisses 2009 musste die Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe in Anspruch genommen werden. Damit galt der Haushalt 2009 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 als ausgeglichen (fiktiver Ausgleich). Die Ausgleichsrücklage mit einem Anfangsbestand von rd. 615 Mio € nach der am 28.06.2012 vom Rat festgestellten Eröffnungsbilanz sollte sich damit auf etwa 325 Mio € verringern.

Bereits durch die im Doppelhaushalt 2010/2011 voraussichtlich zu verzeichnenden Fehlbeträge von 273 Mio € in 2010 (Stand 01.07.2012 vorläufig) und 262 Mio € in 2011 (Plandaten) wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt. Zusätzlich musste ein Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage im Umfang von ca. 210 Mio € (entspricht 3,6 % von 5.907 Mio €) eingeplant werden.

Die Allgemeine Rücklage ist in der Eröffnungsbilanz mit rd. 5.796 Mio € ausgewiesen. Ihr wurde der erwartete Jahresgewinn 2008 in Höhe von ca. 111 Mio € zugeführt, so dass bei der weiteren Darstellung der Rücklagenentwicklung von einem Ausgangswert der Allgemeinen Rücklage von 5.907 Mio € auszugehen ist.

Die Stadt Köln hat parallel zu Vorlage des Haushalts 2010/11 mit der Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs durch eine eigens ins Leben gerufene „Task-Force“ auf die Herausforderungen der sich abzeichnenden Fehlbetragsentwicklung reagiert. Auch wurden Konsolidierungsvorgaben bei den Personalaufwendungen beschlossen. Zudem setzte man darauf, dass mit zunehmender Erholung der Konjunktur die Steuererträge ansteigen und im erheblichen Maße zum Abbau der Defizite beitragen würden.

In der Anzeige des Haushalts 2012 und den dazugehörigen Unterlagen wird dargelegt, dass weder die beschlossenen Vorgaben der Task-Force und des Rates zur Reduzierung der Aufwendungen im Personal- und Sachbereich noch die einkalkulierten Steuererträge in

Die Regierungspräsidentin



dem erwünschten Umfang realisiert werden konnten. In Folge dessen ergaben sich zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2012 Fehlbeträge, die für den gesamten Finanzplanungszeitraum oberhalb der 5 % - Grenze lagen. Kurzfristig veranlasste Maßnahmen zur Gegensteuerung reichen gerade aus, um die Fehlbeträge so weit zu drücken, dass keine HSK-Pflicht entsteht. Die Ergebnisplanung bis 2015 weist dennoch jeweils Jahresfehlbeträge in einer Größenordnung zwischen 220 und 265 Mio € aus.

Datum: 05.09.2012
Seite 4 von 8

Die vorliegende Haushaltsplanung ist denn auch erklärtermaßen darauf ausgerichtet, ein drohendes Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 GO zu vermeiden, um Zeit zu gewinnen die für eine nachhaltige Haushaltssanierung notwendigen Schritte einzuleiten. Hierzu sollen im Wesentlichen folgende Maßnahmen gehören:

- die Implementierung eines wirkungsorientierten Haushalts zum Aufbau eines Steuerungsnetzwerks,
- eine Tragfähigkeitsanalyse als Voraussetzung für ein erfolgversprechendes Nachhaltigkeitmanagement,
- „kurzfristiges Agieren“

Die erstgenannten Vorhaben zeichnen sich dadurch aus, dass es sich um Projekte mit Modellcharakter handelt, ihre Inhalte und Wirkungsweisen weitgehend unbestimmt sind, sie zunächst eine Erprobungsphase durchlaufen müssen, Erfolge höchstens mittelfristig erwartet werden und die Erfolgsaussichten in erheblichem Maße risikobehaftet sind. Sie stehen deshalb unter Bewahrungsvorbehalt und sind keineswegs als Garanten für eine Umkehr der Verhältnisse zu vereinnahmen.

Dabei wird auch unter kommunalfinanzaufsichtlichen Aspekten nicht verkannt, dass es sich um unverzichtbare strategische Ansätze zur Konsolidierung des städtischen Haushalts handelt.

Zur kurz- und mittelfristigen Abwendung einer verschärften finanzwirtschaftlichen Schieflage der Stadt Köln sind diese Instrumente allein aber (noch) nicht ausreichend. Hierzu bedarf es zusätzlicher massiver Anstrengungen zur kurzfristigen Ergebnisverbesserung, die in erster Linie über eine Reduzierung der Aufwendungen im konsumtiven Bereich zu realisieren sein dürften. Was dazu in den Erläuterungen zur

Die Regierungspräsidentin



Anzeige an konkreten Vorgaben aufgeführt ist (zusätzlicher Personalaufwand nur bei gesicherter Refinanzierung; unterjährige Verbesserungen dürfen nicht zur Finanzierung neuer Daueraufgaben eingesetzt werden u.ä.), wird dem Ernst der Lage nicht gerecht. Ohne schmerzhaftes Einschnitte ist eine Kehrtwende nicht zu erreichen.

Datum: 05.09.2012
Seite 5 von 8

Der Vorbericht zum Haushalt 2012 verfügt zwar über einen Abschnitt C. - Sanierungsverfahren - . Außer einer Zustandsbeschreibung enthält dieser Abschnitt aber lediglich den Hinweis auf einen Beschluss des Stadtvorstands, dass ein Konzept zur Restrukturierung der Aufgabenpalette zu erarbeiten sei. Dem Konzept und seiner Umsetzung dürfte im Sinne der vorstehenden Erwägungen eine maßgebliche Bedeutung zukommen.

Auch an der Brisanz der mittelfristigen Finanzplanung hat sich gegenüber dem Vorplanungszeitraum nichts zum Besseren gewendet. Die drängende Notwendigkeit zu Einsparungen auf der einen Seite und Mehreinnahmen auf der anderen Seite wird hier noch einmal besonders deutlich, weil das Liquiditätsdefizit nach aktueller Planung bis auf über 1.100 Mio € im Jahre 2015 ansteigen wird. Es kann nicht oft und eindringlich genug darauf hingewiesen werden, dass eine solche Summe selbst bei einem historisch niedrigen Zinsniveau eine bedenkliche Größenordnung mit einem erheblichen Risikopotenzial darstellt.

Den Beginn des Abbaus eines solchen Schuldenberges frühestens auf das Jahr 2022 zu datieren, halte ich vor diesem Hintergrund im Übrigen für nicht akzeptabel. Es bedeutet nichts anderes, als die Lösung aktueller Fragestellungen in die Zukunft hinauszuschieben.

III. Begründung der Auflagen/Hinweise

Angesichts der erheblichen Risikobehaftung der vorliegenden Haushaltsplanung und der in der Planung nur abstrakt berücksichtigten Konsolidierungen ist es notwendig, mich über die finanzwirtschaftliche Entwicklung in gebotenerem Umfang und zeitnah zu unterrichten. Zum heutigen Zeitpunkt ist es auf der Grundlage der vorgelegten Planung keinesfalls gesichert, dass die avisierten Konsolidierungsziele erreicht werden. Es bedarf hierzu zusätzlich erheblicher Mitwirkung und weiterer Beschlüsse, nicht zuletzt durch den Rat, um die Konsolidierung in der

Die Regierungspräsidentin



beschriebenen Weise umzusetzen. Dabei bitte ich die Hinweise zu den nachfolgend aufgeführten Themen entsprechend zu berücksichtigen.

Datum: 05.09.2012
Seite 6 von 8

Eröffnungsbilanz

Der Rat hat die Eröffnungsbilanz am 28.06.2012 festgestellt. Aufgrund der bereits vorliegenden Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Köln und ggfs. weiterer Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt nach Abschluss der überörtlichen Prüfung im Oktober 2012 sind noch weitere Korrekturen zu erwarten. Ich bitte Sie, mich über die Umsetzung relevanter Änderungshinweise zu informieren.

Kulturförderabgabe

In Folge eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts sind die Ansätze für die Erträge aus der Kulturförderabgabe mit einem besonderen Risiko behaftet. Ich bitte Sie mich über die anstehende Ratsentscheidung über eine Fortsetzung der Steuererhebung und die daraus folgenden Konsequenzen im Rahmen der Berichtspflicht auf dem Laufenden zu halten.

Konzept zur Restrukturierung der Aufgabenpalette

Der Stadtvorstand hat die Erarbeitung eines Konzeptes zur Restrukturierung der Aufgabenpalette der Stadt Köln beschlossen. Ich bitte mich über die erzielten Ergebnisse und die daraus resultierenden Folgen für die Haushaltswirtschaft im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung fortlaufend zu informieren.

Personalaufwendungen

Mit der Ausarbeitung „Personalsituation 2012; Perspektiven“ des Personal- und Organisationsamtes liegt erstmals eine übersichtliche Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Personalsituation der Stadtverwaltung Köln vor. Sie enthält auch die notwendigen Angaben über die in den letzten Jahren erfolgten Stellenzusetzungen und die aufwandswirksamen Tarif- bzw. Besoldungsänderungen, sodass sich die Entwicklung der Aufwendungen im Einzelnen nachvollziehen lässt.

Die Regierungspräsidentin

Datum: 05.09.2012
Seite 7 von 8

Im Interesse der in diesem Bereich besonders wichtigen Nachvollziehbarkeit der eingetretenen Veränderungen halte ich eine jährliche Fortschreibung der haushaltsrelevanten Parameter für unverzichtbar. Ich bitte Sie den künftigen Haushaltsanzeigen jeweils eine entsprechende getrennte Ausarbeitung beizufügen und den aktuellen Sachstand in den Halbjahresberichten aufzuzeigen.

Sach- und Dienstleistungsaufwand

In den Veränderungsnachweisen zur Haushaltsplanung 2012 werden in der Rubrik Sach- und Dienstleistungsaufwand für die Jahre 2014 und 2015 teilweise Pauschalbeträge abgesetzt, die nicht durch konkrete Handlungen belegt sind.

Auf der Grundlage eines Abstimmungsgesprächs mit der Kämmerin wurde diese Verfahrensweise mit der Maßgabe toleriert, dass die Stadt Köln sich verpflichtet, spätestens mit Vorlage des geplanten Doppelhaushaltes 2013/2014 die pauschalen Ansätze jeweils durch eine nachvollziehbare Darstellung der Konsolidierungsmaßnahme, der Konsolidierungssumme, des Jahres der Wirksamkeit und eine Einschätzung der Machbarkeit zu ersetzen.

Über die Umsetzung der Maßnahmen und die damit erzielten Ergebnisse ist auch in den Halbjahresberichten zu berichten.

Liquiditätsentwicklung

Ich bitte um vertiefende Ausführungen zur mittelfristigen Liquiditätsplanung und um Erläuterung der von Ihnen vorgesehenen Maßnahmen zur positiven Beeinflussung der dargestellten Entwicklung.

Die Regierungspräsidentin



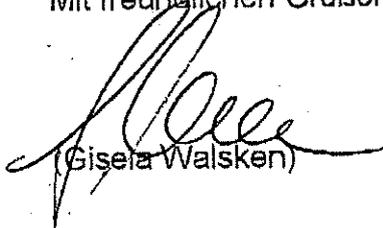
Vorlage Haushaltsplanung

Datum: 05.09.2012
Seite 8 von 8

Erneut weise ich darauf hin, dass gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW die Anzeige der Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen soll. Ich bitte darauf zu achten, hinsichtlich der Anzeige des kommenden Haushaltes eine rechtzeitige Beschlussfassung und Anzeige anzustreben.

Den beigefügten Prüfbericht stelle ich zu Ihrer Information zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Walsken', written over a printed name in parentheses.

(Gisela Walsken)